



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

11111

Büro Ulrike Höfken, MdB
EINGEGANGEN
10. Aug. 2009



Freiheit
Einheit
Demokratie

Ursula Heinen-Esser
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3356

FAX +49 (0)30 18 529 - 3743

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 222-00202/0007

DATUM **06. Aug. 2009**

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulrike Höfken
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fragen für den Monat Juli 2009

Ihre am 31.07.2009 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 7/266 und 7/267

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

1. „Welche Fälle von Verunreinigungen von Lebens-, Futtermitteln und Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die keine EU-rechtlichen Zulassung haben, sind der Bundesregierung aus Deutschland bzw. Europa (unter Einbeziehung des Europäischen Meldesystems) aus den letzten 5 Jahren bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Produkt, Art der Verunreinigung) und welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und die Landesregierungen im Einzelnen getroffen, um auf diese Situation zu reagieren?“
2. „Woraus resultierten jeweils die Verunreinigungen und welche Größenordnung hatten sie, also bspw. wie viele Schiffsladungen, Aussaatflächen (inkl. Gesamtfläche in ha) sowie Mengen an Lebensmitteln waren betroffen?“

beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Durchführung der Überwachung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der BReg liegen folgende Informationen zu Anteilen gentechnisch veränderter Organismen (GVO), die keine EU-rechtliche Zulassung für das Inverkehrbringen haben, in Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut aus den Jahren 2004 bis 2009 vor (Stichtag: 30.07.2009):

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 wurden insgesamt 217 Schnellwarnmeldungen zu Lebensmitteln und 42 Meldungen zu Futtermitteln mit Anteilen nicht für das Inverkehrbringen in der EU zugelassener GVO in das Europäische Schnellwarnsystem „Rapid Alert System on Food and Feed“ (RASFF) eingestellt. In den Jahren 2008 und 2009 handelte es sich bei ca. einem Drittel dieser Schnellwarnmeldungen um Rückweisungen an Grenzkontrollstellen, d.h. die beanstandete Sendung gelangte nicht auf den europäischen Markt.

Anzahl der Schnellwarnmeldungen zu nicht zugelassenen GVO in den Jahren 2004 bis 2009 (Erstmeldungen)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	Gesamt
Lebensmittel	6	8	128	35	26	14	217
Futtermittel	-	4	9	12	7	10	42

* = Stand: 30.07.2009; Quelle: BVL

Bei Lebensmitteln wurden Anteile nicht zugelassener GVO vor allem in Reis und Reisprodukten nachgewiesen (insgesamt 195 Schnellwarnmeldungen). Bei den Reisprodukten handelte es sich überwiegend um Reismudeln (36 Schnellwarnmeldungen), zumeist aus China. Der beanstandete Reis stammte aus den USA. Die gemessenen GVO-Anteile lagen unter 0,1 %. Weiterhin wurden gentechnisch veränderte Papaya aus den USA beanstandet (11 Schnellwarnmeldungen), überwiegend in Deutschland (9 Schnellwarnmeldungen).

Anzahl der Schnellwarnmeldungen bei Lebensmitteln zu nicht zugelassenen GVO in den Jahren 2004 bis 2009 nach Produkten (Erstmeldungen)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	Gesamt
Reis und Reisprodukte	-	-	127	33	23	12	195
Obst und Gemüse	5	8	1	2	1	2	19
Süßwaren	1	-	-	-	1	-	2
Nahrungsergänzungsmittel	-	-	-	-	1	-	1

* = Stand: 30.07.2009; Quelle: BVL

In den Jahren 2008 und 2009 handelte es sich bei jeder zweiten der 42 Schnellwarnmeldung zu Futtermitteln mit in der EU nicht für das Inverkehrbringen zugelassenen GVO-Anteilen um Rückweisungen an Grenzkontrollstellen. Deutschland hat im Beobachtungszeitraum 11 Schnellwarnmeldungen zu Futtermitteln in das RASFF eingestellt. Hier belegen die vorliegenden Angaben beanstandete Mengen zwischen 650 kg und ca. 34.400 t. Etwa jede dritte der 42 Schnellwarnmeldungen entfiel auf Heimtiernahrung.

Bei Saatgut zielen die Überwachungsaktivitäten der Länder darauf ab, gerichts-feste Analyse-ergebnisse vor dem Ausbringen des Saatgutes zu erlangen. Betroffene Saatgutpartien gelangen somit im Regelfall entweder gar nicht erst in den Verkehr oder werden vor ihrer Aussaat vom Markt genommen. Dies gelingt jedoch nicht immer. So wurden im Jahr 2007 auf insgesamt ca. 1.500 ha Raps mit in der EU nicht für das Inverkehrbringen zugelassenen GVO-Anteilen unter 0,1 % in mehreren Ländern ausgesät. Im Jahr 2008 wurde Maissaatgut mit Anteilen von unter 0,1 % von gentechnisch verändertem Mais der Linie Bt11 auf insgesamt ca. 160 ha in mehreren Ländern ausgebracht. In beiden Fällen wurden die betroffenen Flächen nach abgestimmter Anordnung der zuständigen Länder umgebrochen. Auch im Jahr 2009 wurde Maissaatgut mit in der EU nicht für das Inverkehrbringen zugelassenen GVO-Anteilen gefunden (s. Tabelle). Über die getroffenen Maßnahmen der Länder liegen der BReg noch keine abschließenden Informationen vor.

Untersuchungen der Länder von Saatgutproben auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen ohne Zulassung für das Inverkehrbringen in der EU

- Anzahl der positiven Befunde und Gesamtzahl der untersuchten Saatgutproben -

Pflanzenart	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Mais	12/367*	4/391	4/391	6/372	0/116	2/336
Raps	0/127*	0/249	2/328	1/179	0/160	5/99

Quelle: BVL, Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gentechnik; * Stand: 30.07.2009

In den Jahren 2004 bis 2009 wurden die in nachstehender Tabelle aufgeführten Transformations-events im Saatgut der genannten Kulturpflanzenart nachgewiesen:

Pflanzenart	Jahr	Event	Herkunft
Mais	2009	1507, 59122, 88017, GA21, MON863, NK603	Chile, Deutschland, Kanada, USA
Mais	2008	Bt11, 59122	Frankreich, Chile, Österreich
Mais	2007	MON863, NK603	Chile
Mais	2006	1507, Bt11, GA21, MON863, T25	Frankreich, Argentinien, Ungarn
Mais	2004	Bt176	USA
Raps	2007	GVO nicht spezifiziert, eventuell Falcon GS40/90	Deutschland
Raps	2006	GVO nicht spezifiziert	Unbekannt
Raps	2004	GT73, Falcon GS40/90	Deutschland

Quelle: BVL

Über die Ursprünge der Verunreinigungen und die durch die Verunreinigungen entstandenen Kosten für die öffentliche Hand liegen der BReg keine belastbaren Informationen vor.

Zu 2.

Über die Gründe bzw. Quellen der Verunreinigungen liegen der BReg keine belastbaren Informationen vor. Die vorliegenden Angaben zu den beanstandeten Mengen bei den Lebens- und Futtermitteln belegen Größenordnungen zwischen 0,5 kg-Packungen bis hin zu 6.600 Tonnen. Das verunreinigte Saatgut wurde in Deutschland in den Jahren 2007 und 2008 auf ca. 1.700 ha ausgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

